

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Markierungsfarbe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Oellers Immex

Produktions- und Vertriebs GmbH & Co. KG

Straße : Auf der Komm 1-3 (am Rathaus)

Postleitzahl/Ort : 52457 Aldenhoven (bei Jülich)

Telefon : 0 24 64 / 99 06-0

Telefax : 0 24 64 / 99 06-26

Ansprechpartner für Informationen : Hubert Wolf

1.4 Notrufnummer

0 24 64 / 99 06-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P370+P378	Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

KOHLLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWER ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Anschließend nachwaschen mit: Wasser Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) ABC-Pulver Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Weitere Angaben

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

KOHLENWASSERTOFFE, C9; AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 mg/m³
Bemerkung : Nr. 2,9 Kohlenwasserstoffgemische
Version :

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2000 mg/l
Version : 29.03.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : NBR (Nitrilkautschuk) Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Sicherheitstechnische Kenngrößen

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>=	118 °C	
Flammpunkt :		=	23 °C	Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :			210 °C	
Untere Explosionsgrenze :			0,6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			50 Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	=	1000 hPa	Literaturwert
Dichte :	(20 °C)	=	1,5 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3 %	Literaturwert
Auslaufzeit :	(20 °C)	=	240 s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	8700 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg
Parameter :	LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 (BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	790 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg :	Oral

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : 6580 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2460 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg
Parameter : LD50 (BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 3400 mg/kg
Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 4120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 6350 mg/l
Parameter : LC50 (BUTAN-1-OL ; CAS-Nr. : 71-36-3)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8000 ppm
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8000 ppm

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

55512/Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet (SAV). Kontaminierte Verpackungen sind restzuentlernen . sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

55512/Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet (SAV). Kontaminierte Verpackungen sind restzuentlernen . sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

Handelsname :
Überarbeitet am :
Druckdatum :

Markierungsfarbe
30.08.2020
30.08.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.1 (21.0.0)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
